

Inhalt

1	Ziel und Zweck	1
2	Begriffe und Abkürzungen	1
3	Beschreibung.....	1
3.1	Antragstellung	1
3.2	Anlagenplanung	2
3.3	Bestätigung der Errichtungsplanung.....	2
3.4	Anlagenzertifikat.....	2
3.5	Zählereinbau	2
3.6	Inbetriebsetzung.....	3
3.7	Konformitätserklärung	3
3.8	Marktstammdatenregister.....	3
4	Mitgeltende Unterlagen.....	4
5	Änderungsdienst.....	4

1 Ziel und Zweck

Diese Anleitung beschreibt den Ablauf zum Umgang mit Erzeugungsanlagen > 135 kW oder die Einspeisung in das Mittelspannungsnetz und den dazugehörigen Dokumenten für Anlagenbetreiber. Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf des Prozesses ist ein korrekter Umgang mit den Vorgabewerten der Stadtwerke Greven und eine fristgerechte Einreichung der Dokumente.

2 Begriffe und Abkürzungen

EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz

3 Beschreibung

3.1 Antragstellung

Der Anlagenbetreiber reicht folgende Dokumente bei den Stadtwerken ein:

- E.1 Antragstellung
- E.8 Datenblatt einer Erzeugungsanlage/eines Speichers
- E.13 Einheitenzertifikat
- E.14 Komponentenzertifikat
- FGW TR 3 Netzverträglichkeit für vorgesehene Typen von der Erzeugungsanlage
- Angebotsaufforderung

Das Einheiten- und Komponentenzertifikat müssen von einer akkreditierten Stelle ausgefüllt werden.

Die Stadtwerke Greven erstellen ein Angebot mit folgenden Inhalten:

- Bestätigung der Anschlussmöglichkeit
- Benennung Netzausbau mit Dauer
- Kostenschätzung

Der Anlagenbetreiber nimmt das Angebot unter Berücksichtigung der gesetzten Frist an.

Die Stadtwerke Greven senden den E.9 Netzbetreiber-Abfragebogen an den Anlagenbetreiber. Darin sind die technischen Vorgaben des Netzbetreibers zur Planung der Erzeugungsanlage zu finden.

3.2 Anlagenplanung

Der Anlagenbetreiber reicht die E.4 Errichtungsplanung ein:

- Maßstabsgetreuer Lageplan inkl. Bebauung
- Vollständiger einphasiger Übersichtsplan
- Montagezeichnung MS-Schaltfelder
- Grundrisse/Schnittzeichnungen elektr. Betriebsräume
- Nachweis Kurzschlussfestigkeit und Störlichtbogenqualifikation
- Erklärung zur Einhaltung der technischen Anforderungen der VDE-AR-N sowie der TAB

Dokumentation:

- Leistungsbilanz USV
- Kabellängen/-typ
- Datenblatt Transformator
- Datenblatt Wandler
- Reglungs- und Schutzkonzept

Die Frist zur Einreichung der Errichtungsplanung beträgt für den Anlagenbetreiber 10 Wochen vor Bestellung/Bau der Stationskomponenten.

3.3 Bestätigung der Errichtungsplanung

Die Stadtwerke Greven bestätigen die Errichtungsplanung und geben ggf. Hinweise und Änderungen für die Planung an. Die Bestätigung der Planung hat eine Gültigkeit von 6 Monaten. Die eingereichte Errichtungsplanung wird an den Anlagenbetreiber zurückgegeben.

3.4 Anlagenzertifikat

Der Anlagenbetreiber reicht das Anlagenzertifikat ein. Es gibt drei Varianten des Anlagenzertifikates:

- a) Anlagenzertifikat A: Leistung > 950 kW
- b) Anlagenzertifikat B: Leistung < 950 kW
- c) Anlagenzertifikat C: Unikat

Das Anlagenzertifikat muss von einer akkreditierten Stelle ausgefüllt werden.

Die Frist zur Einreichung des Anlagenzertifikats beträgt 8 Wochen vor Baubeginn.

Die Stadtwerke Greven bestätigen den endgültigen Netzanschlusspunkt und der Vertragsentwurf des EEG-Einspeisevertrags wird übergeben.

3.5 Zählereinbau

Der Anlagenbetreiber reicht den Inbetriebsetzungsantrag Strom inklusive Messkonzept ein. Der Rundsteuerempfänger wird ausgegeben und der Zähler eingebaut.

3.6 Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung der Übergabestation findet statt. Der Anlagenbetreiber reicht E.6 Er-dungsprotokoll und das E.7 Inbetriebsetzungsprotokoll für die Übergabestation (Technische Abnahme der Übergabestation des Anlagenbetreibers) ein. Die Frist beträgt 2 Wochen vor geplanter Inbetriebsetzung.

Der Anlagenbetreiber reicht den unterschriebenen EEG-Einspeisevertrag ein und macht An-gaben zur Direktvermarktung.

Die Stadtwerke Greven führen in Zusammenarbeit mit dem Anlagenbetreiber einen Funkti-onstest (Bittest) der Fernwirktechnik durch. Die Stadtwerke Greven setzen den Zähler für die Abrechnungsmessung in Betrieb und senden das unterzeichnete E.7 Inbetriebsetzungspro-tokoll für die Übergabestation an den Anlagenbetreiber zurück. Der Netzanschluss wird in Betrieb gesetzt und der Anlagenbetreiber bekommt die Erlaubnis zur Zuschaltung der Erzeu-gungsanlage. Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage findet statt. Die Stadtwerke Gre-ven erteilen dadurch die vorläufige Betriebserlaubnis mit einer Gültigkeit von 6 Monaten.

Mit einer Frist von spätestens 2 Wochen nach Inbetriebsetzung hat der Anlagenbetreiber das E.10 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungseinheiten und Speicher und E.11 Inbetrieb-setzungserklärung Erzeugungsanlagen/Speicher einzureichen.

3.7 Konformitätserklärung

Der Anlagenbetreiber hat die E.12 Konformitätserklärung für Erzeugungsanlagen/Speicher einzureichen.

Die Konformitätserklärung muss von einer akkreditierten Stelle ausgefüllt werden.

Die Frist zur Einreichung der Konformitätserklärung beträgt 6 Monate nach Inbetriebsetzung letzter Erzeugungseinheit, spätestens 12 Monate nach Inbetriebsetzung erster Erzeugungseinheit.

Die Stadtwerke Greven erteilen die E.16 endgültige Betriebserlaubnis.

3.8 Marktstammdatenregister

Die Erzeugungsanlage/der Speicher muss im Marktstammdatenregister der Bundesnetza-gentur registriert werden. Die Bestätigung der Registrierung und das Datenblatt zur Energie-einspeisung ist bei den Stadtwerken Greven einzureichen.

4 Mitgeltende Unterlagen

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das EEG-Gesetz und die MaStRV in der jeweils gültigen Fassung.

- E.1 Antragstellung
- E.4 Errichtungsplanung
- E.6 Erdungsprotokoll
- E.7 Inbetriebsetzungsprotokoll für Übergabestation
- E.8 Datenblatt einer Erzeugungsanlage/eines Speichers – Mittelspannung
- E.9 Netzbetreiber-Abfragebogen
- E.10 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungseinheiten und Speicher
- E.11 Inbetriebsetzungserklärung Erzeugungsanlagen/Speicher
- E.12 Konformitätserklärung für Anlagen und Speicher
- E.13 Einheitenzertifikat
- E.14 Komponentenzertifikat
- E.15 Anlagenzertifikat
- E.16 Betriebserlaubnisverfahren
- E.17 Beschränktes Betriebserlaubnisverfahren
- EEG-Einspeisevertrag
- Änderungsmitteilung

5 Änderungsdienst

Änderungen in folgenden Punkten zur Erzeugungsanlage sind den Stadtwerken Greven unverzüglich über das Online-Formular Änderungsmitteilung anzumelden:

- Stilllegung
- Betreiberwechsel
- Standortumzug